



tag von 11 Stunden Etide gemacht. Dazu bemerken die Fabrikanten, daß eine längere Erfindung der Arbeitseize wenn anbauert, die Fabrikanten nicht zuzulassen. Die Eisenindustrie litt nicht unter dem Normalarbeitszeitgesetz, die Arbeiter erklärten, daß die Mehrarbeit der zwölften Stunde, wenn über Zeit gearbeitet werde, höchstens 4 pCt. betrage und nicht rentabel sei. Die mechanischen Werkstätten arbeiteten meist früher schon nur 11 Stunden und waren deshalb mit dem Normalarbeitszeitgesetz zufrieden. Am Schluß ihres Berichtes über das Jahr 1881 erklärten die eigentlichen Fabrikanten: „Die etidliche Arbeitszeit ist, Studieren ausgenommen, fast durchwegs eingehalten.“

Im Jahre 1883 forderte das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement laut gesetzlicher Vorchrift die Kantonsregierungen auf, sich über die Abhängigkeit bezügl. Vollziehung des eigentlichen Arbeitsgesetzes, über die dabei zu Tage tretenden Erscheinungen über die Befristungen des Gesetzes näher auszusprechen. Es bestanden damals laut der amtlichen Fabrikstatistik in der Schweiz 2642 unter das Gesetz fallende Eisenfabriken mit zusammen 124,862 Arbeitern. Aus den Berichten der Kantonsregierungen geht, daß die tatsächliche Arbeitsdauer und deren ausnahmsweise Befristung teilweise Verhältnisse in besonders dringenden Fällen trifft, hervor, daß seit Erlass des Bundesgesetzes im Jahre 1877 bis zum Zeitpunkte der Veröffentlichung, Anfangs 1883, also in fünf Jahren, nicht weniger als 148,000 Arbeiter von dem Normalarbeitszeitgesetz mit 446 Fabr. 382 Arbeitsverlängerungen, entlassen sind.

Cent giebt folgende Aufzählung, daß nur wenige Arbeitsverlängerungen erteilt werden mußten, weil fast in allen Fällen die Arbeitszeit nur 10-10 1/2 Stunden gearbeitet wurde. Einig Leffin klagt, daß der Normalarbeitszeitgesetz nur sehr schwer eingehalten werden könne, was daher rühre, daß in verschiedenen Industrien, z. B. in den Seidenzünimereien, während der Wintermonate gar nicht gearbeitet werde. Als die Kantone in Folge einer aus der Eidgenossenschaft hervorgegangenen Resolution des Arbeitsgesetzes im Sinne der Befristung des Normalarbeitsgesetzes und der theilweisen Beseitigung der Kinderarbeit um ihre Meinung waren angefragt worden, daß die große Mehrheit die geltende Resolution ablehnte. In ihren Berichten auf das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom Jahre 1883 sprechen sie sich noch viel entschiedener für die Befristung des Arbeitsgesetzes aus, da sich Lebensbedingen aus demselben nicht ergeben haben, das Gesetz vielmehr gerade als Belastung empfunden wurde. Einig Leffin sagt: „Das Gesetz des Normalarbeitsgesetzes läßt sich nicht verkennen, daß derselbe den Fabrikanten die Konkurrenz mit dem Ausland mehr oder weniger erschwere, denn letzteres ist nur auf Frauen und Kinder beschränkt, seine Vorteile erscheinen indessen für das volkreicherliche Leben doch größer, als die Nachteile, und namentlich würde es für Frauen und Kinder nie mehr verweigert werden.“ Ein Gallen, wo seiner Zeit am meisten gegen den Normalarbeitszeitgesetz gearbeitet wurde, nur 10-10 1/2 Stunden gearbeitet wurde, spricht besserer, schweizerische Arbeiter sagen, daß eine gut benützte 11stündige Arbeitszeit durchaus ausreichend sei und eine im Rücklage gebotene Arbeitsverlängerung zu einer Ermattung der Arbeiter führe, die während der ordentlichen Arbeitszeit durch geringere Leistungsfähigkeit sich wieder nachteilig geltend mache. Freilich wird dabei über den ungeliebten Einfluß der Hausindustrie geklagt, die im Schilde der Frauen und Frauen oft 14-16 Stunden und noch länger gearbeitet werden. Die Arbeiter sagen, die Produktion habe sich im Folge des Arbeitsgesetzes nicht in dem befürchteten Maße vermindert und es sei die Konkurrenzfähigkeit nicht herabgedrückt worden. Für die Arbeiter, namentlich die Frauen und Kinder arbeitstages böre; nach seinen Erfahrungen wäre das aber dabei, daß man jetzt zu mehr als früher bei Überforderungen nachgehe, sie als ungerichtet verurtheile und das Auge der Behörden und die öffentliche Meinung auf sie aufmerksam mache. Der Inspektor der romanischen Schweiz lobt, daß die Arbeiter die ihnen durch den Normalarbeitszeitgesetz bedingte größere Freiheit in wichtiger Weise zur Befreiung ihrer Arbeit und Kräfte verwenden und so früherer Murren entgegenentretten. Der dritte Inspektor endlich weiß aus den Studientheilen, wo man den Normalarbeitszeitgesetz nie besonders freundlich gekannt war, zu berichten: „Der Normalarbeitszeitgesetz hat als ein große Wohlthat für die Arbeiter und die Fabrikanten erwiesen; es werde bei regelmäßiger gearbeitet, das Blumenmachen, über das früher so viel geklagt worden, fenne man kaum; während der kürzeren Arbeitszeiten werde intensiver gearbeitet und sorgfältiger und bessere Arbeit geliefert; der Normalarbeitszeitgesetz habe sich als eine der besten Bestimmungen des Gesetzes.“ Der gleiche Inspektor weiß ferner nach, daß nur 1/3 oder gar nicht mehr der Arbeiter von 1-2 Stunden überbe; die übrigen 2/3 kommen mit dem Normalarbeitszeitgesetz aus. Die Arbeiter erklärten, daß seine Beobachtungen mit diesen: „Die Arbeiter sind ausgedehnte Befristung, es werde die kürzere Arbeitsdauer den Arbeiter mehr zum Arbeitsbegehren veranlassen, hat sich als unbestritten erwiesen. . . . Die schweizerische Industrie hat durch die Arbeitseize ein großes Maß an Konkurrenzfähigkeit nicht verloren. Wenn sie einen schweren Stand dem Ausland gegenüber hat, so sind ganz andere Ursachen daran schuld, die Jedermann genügend kennt und daher nicht erörtert zu werden brauchen.“

### Vollständiger Tagesbericht.

**Reichstagstag.** Der Reichstag erledigte seiner 33. Plenarsitzung am Sonntag den 15. December in der 1. Sitzung die 1. und 2. Beratung des Beschlusses, das Kapitel von den Zöllen und Aebfen, ohne daß es zu einer Redebeitrags im großen Etide gekommen wäre.

Sie principieil nicht. Etoben Sie den Berichtsvollzieher, Herr Graf — daß Sie mich nicht berühren!“ Auch Prenzlau — selbst der sonst so liebe, gute Prenzlau, der immer sonst so gern ausbach, mit so schmeichelnden Wasserwärmern die Hundermarzschiffe hergab und das schmeichelnde Stid Papier mit dem gräßlichen Namenszuge bescheiden dafür entgegennahm, selbst der wollte nun nichts mehr hergeben! Nicht einmal kennen wollte er ihn — den jungen Grafen Hugo von Schwelm, den Adonis der Müden, ihn, auf den alle Damen, jung und alt, ihre Blicke richteten, wenn er in der Loge des Opernhauses, auf dem Esse der Nonnen-Anstalt oder in Poppetzarten erschien, ihn, den in allen Berichten stets mit Willkommen!

War es denn möglich!

In seinem Anstrich grenzenlos Zustande lief er gegen eine junge Dame an, die mit großen pathetischen Augen zu ihm aufkuchte. Sie erstarrte, dann erleuchtete sie in demselben Grade, als sie den starken Dick des jungen, schönen und eleganten Kavaliere auf sich gerichtet sah.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fortsetzung der Etatsberatung erfolgt am Montag um 11 Uhr.

Das Abgeordnetenhause setzte in seiner 8. Sitzung am Sonnabend die Etatsberatung fort. Bei dem Etat der Lotterieverwaltung wurde wiederum die principielle Frage der Erweiterung des Lotteriewesens erörtert und derselbe demnach zur näheren Prüfung erster Frage der Budgetkommission überwiesen. Bei dem Etat der Seehandlung kam der Verkauf der Bromberger Mühlen wiederum zur ferner Erörterung. In dem Etat des Bureau des Staatsministeriums fand der Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke, aus welchem bisher die „Provincial-Korrespondenz“ unterhalten worden, Widerspruch; das Haus beschloß indeß die Bewilligung desselben bei Auszahlung mit 148 gegen 102 Stimmen (dagegen stimmten die Freireimigen, das Centrum und die Polen). Eine lange, sehr erregte Debatte knüpfte sich an den Etat des „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers“. Abg. Koch (Centrum) bemängelte die einseitige Wiedereröfner der „Reichsstimmen“ in dem nicht-jüngsten Theile dieses Blattes. Der Minister des Innern v. Puttkamer sprach sich dagegen dahin aus, daß die Reichsstimmen dem Zwecke des Blattes entsprechen, und daß die nach dem Beschlusse vom 15. December zum Ausdruck gebrachten Reichsstimmen wohl ein treues Spiegelbild der in einem großen Theile der Nation vorherrschenden Stimmung sei. Auch konstatirte er im Fortgange der Debatte, daß er zu einer Aenderung über jenen Reichstagsbeschlusse provozirt sei. Den Anspruch, ein anderes Blatt an Stelle der eingegangenen „Provincial-Korrespondenz“ zu gründen, lehnte die Regierung ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wies eine Behauptung des Abg. v. Schorlemer als unbegründet zurück, daß auf Beantworte einer Eisenbahnverwaltung bezüglich der Unterzeichnung jener Adressen ein gewisser Druck geübt sei. Uebrigens werde von ihm auch das Auslegen jener Adressen in den Bureau nicht gebilligt. Die Debatte, deren Mittelpunkt fortgesetzt das Datum vom 15. December bildete, wurde noch lange fortgesetzt. Der Etat des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ selbst wurde im Uebrigen von keiner Seite bemängelt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr, Fortsetzung der Etatsberatung.

In einer Betrachtung über die Freitagssitzung des Reichstages, welche auch auf die letzte Debatte im Abgeordnetenhause am Sonnabend ihre Anwendung findet, führt die national-liberale „Neue Zeitung“ aus, daß die Situation eine andere ist als am 15. December, an welchem Herr Winthorst eine Majorität gegen den Reichstagskommandanten konnte.

Das ist eine andere Zeit, das denken wir den Nachwirkungen jener parlamentarischen Krokodile. Es war deshalb kein Zufall, daß die Abkündigung vom 15. December in der heutigen Debatte eine Hauptrolle spielte, und daß die Anregung dazu gerade aus der Mitte des Centrum kam. Diese Partei wird von den Wirkungen eines nationalen Unwillens nicht sonderlich berührt, aber sie sieht ihre Obstruktionstatistik durch die an der bewußtfeindlichen Partei wahrzunehmenden Wirkungen lahm gelegt. Sie geht nun, die eingeschickten Bundesgenossen von der Seite wieder herauszubringen, sie mußten vor und waren entgegen, an Winthorst's Seite aus den gefährlichen Höhen des Bewusstseins vom 15. December zu treten und der Volksentrüstung, vor der sie in ihren Thäten längst den Rückzug angetreten haben, in Worten die Stirn zu bieten.

Die „Deutschfreimigen“ wird weiter ausgeführt, befinden sich unter einer starken Preßion und bemühen sich vergeblich, sie hinweg zu disziplinieren. Der Beschluß vom 15. December bleibt bestehen und ebenso die Bedeutung der daraus folgenden Bewegung. Das Alles ist, was Herr v. Wendt richtig sagt, „ein Stid Gelegenes“. Ein Stid Gelegenes nicht nur inoffiziell, als man begehrt, daran rüttelt, sondern auch in dem Sinne, daß es formirt. Wenn der weltliche Führer der ultramontanen Partei am 15. December auf dem Höhepunkte seiner Triumphe stand, und wenn er heute sich vollständig auf den Grund gesetzt sieht, weil die von ihm geleitete Oppositions-Koalition ohnweg ist, so ist das die erzielte Wirkung jenes recht beträchtlichen Stides Gelegenes, welches das Thema der heutigen Diskussion bildet.“

In der Freitagssitzung des Reichstages hat, wie die „National-Zeitung“ hervorhebt, Herr Winthorst der Welt eine ganz neue Entdeckung verkindet: es ist revolutionär, gegen einen Beschluß der Volksvertretung, sogar gegen einen noch nicht definitiven, zu protestiren!“ „Dann erlauben wir uns“, bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.“ sehr treffend, „nur die bescheidene Anfrage, was das Verhalten der preussischen Bischöfe und Geistlichen zu bezeichnen ist, welche gegen die Waigelese nicht bloß in jeder Weise protestirt, sondern ihnen sogar den Gehorsam verweigert haben.“ Herr Winthorst selbst, der Hauptbegegner gegen die definitiven gesetzgeberischen Beschlüsse des Reichs- und Landtags auf kirchenpolitischen Gebiet während einer Reihe von Jahren, nimmt sich in dem Eifer gegen die Kritik des Verhaltens der Mehrheit des Reichstags vom 15. December v. 3. Iomisch genug aus. Im Uebrigen zeigt sich aufs Neue in der überaus großen Empfindlichkeit und Geizigkeit des Centrum und des Fortschritts, wie überaus schwer jene Parteien sich durch die populäre Bewegung getroffen fühlen, welche auf den Beschluß vom 15. December v. 3. folgte. Die tramsphastischen Verurtheile, diese Bewegung als „gemacht“ darzustellen, entpringen gerade dieser Empfindung.

Bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs im Jahre 1879 hat die Kommission des Bundesrats es als eines der grundlegenden Prinzipien angesehen, daß die für die deutsche Exportindustrie nöthigen Stoffe wie Flach, Wolle, Seide, Baumm, u. s. w. frei von jedem Eingangszoll bleiben müssen. Es geht das Gerücht, daß einzelne Mitglieder der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage den unglücklichen Gedanken angetrieben haben, einen Zoll- und Flachzoll einzuführen. Dmohd diese Idee keine Aussicht auf Realisirung hat, und obwohl die Mehrheit der volkswirtschaftlichen Vereinigung diese Ansicht kaum theilen dürfte, hat sich doch, wie wir hören, der Verein deutscher Leinwandindustrieller verpflichtet gesehen, eine Petition an den Reichstag zu richten und die Bitte auszusprechen, der Einführung eines Flachzolls unter seiner Bedingung zuzustimmen, und auch der Verein deutscher Wollindustrieller will eine ähnliche Petition gegen den Wollzoll an den Reichstag richten.

Die Nachricht, das Domkapitel zu Limburg habe nach Erledigung des bischöflichen Stuhls auf sein Wahlrecht zu Gunsten des apostolischen Stuhls verzichtet, ist nach der „Kön. Volks-Zeitung“ irrig, vielmehr habe das Kapitel eine Vorlagsliste der Regierung bereits eingereicht, woran daselbe auch durch die Waigelesung nicht behindert ist.

Auf den Verkauf der beizahligen Verordnungen dürfte man am liebsten gekannt sein, als schon vor dem eigentlichen genannten Kulturkampf seit der letzten Session des bischöflichen Stuhls von Bolen-Oberien keine Bischofswahl auf Grund einer von einem Domkapitel eingereichten Liste mehr zu Stande gekommen ist, sondern nur durch direkte Verhandlung der Regierung mit der Kurie.

Am Sonntag hat in Berlin eine Sitzung des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Industrieeller stattgefunden, an welcher u. A. theilnahmen: Kommerzienrat Häbler (Augsburg), General-Konful Amfell (Berlin), Geh. Rath Schwarzloppf (Berlin), Fabrikbesitzer Döllfus (Wülhausen i/E.), Fabrikbesitzer Schwarz-Schlumberger, Kommerzienrat Vangen (Köln), Geh. Rath Daniel (Karlsruhe), Geh. Rath Baare (Worms), Geh. Finanzrath Vende (Eifen), Direktor Frommel (Augsburg), Abg. Knappf (Eberfeld), Fabrikbesitzer Drensen (Aachen), Fabrikbesitzer Broden (Berlin). Es wurde in Bezug auf die vom Reichstage vorliegenden Anträge betreffend die Ausübung der Arbeiterausgescheidung folgende Resolution gefaßt:

Die deutsche Industrie hat stets ihre Bereitwilligkeit bewiesen, das Spott ihrer Arbeiter bestens zu gestalten und zu diesem Zwecke schwere Lasten auf sich genommen, wie auch in Zukunft nach Kräften hierzu bereit sein. Es muß aber gleichmäßig den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Schutze gerechnet, wenn unangenehm gelegener Verurtheile im Reichstage unterommen werden ohne genügende Vorbereitung und ohne daß die große Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der industriellen Verhältnisse hierbei berücksichtigt wird und ohne daß den Beschäftigten zuvor Gehörigkeit gegeben ist, mit ihrem aus der Erfahrung geschöpften Urtheile und Wünschen geäußert zu werden. Angehend der dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Anträge auf Ausübung des Arbeiterausgescheidung erklärt daher der Ausschuss des Centralverbandes deutscher Industrieeller, es für unumgänglich notwendig, daß, eine die Ausgescheidung auf diesem Gebiete weiter in Anspruch genommen wird, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, ob und in wie weit zu einem gezielten Vorgehen ein praktisches Bedürfnis vorliegt, ob die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hierdurch beeinträchtigt und ob nicht das wohlverstandene Interesse der Arbeiter selbst gefährdet werde. Hierbei erweist es insbesondere wünschenswert, daß auch Arbeiter, welche für Familienunterstützung in Frage haben, gehört werden. Ferner erklärt der Ausschuss die als Bundesverband deutscher Industrieeller, in Erwägung, das Mißbrauche, die verneint werden können, in anderer Weise bestraft werden können, sich schon jetzt gegen die generelle Begrenzung der Arbeitseize erwachsen männlicher Verleuten.

Von der konservativen Partei und dem Centrum (Antrag Kerner und Gen.) ist im Reichstage ein neuer Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung eingeleitet worden, welcher vorgeschlägt, daß die Genehmigung zur Errichtung gewisser handwerksmäßiger Betriebe von einem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes abhängig sein soll und daß der Bundesrath diejenigen Betriebe, für welche dies der Fall sein soll, im Verordnungswege bestimmen soll. Der Befähigungsnachweis soll durch Zeugnisse von den Innungs- vorständen bewirkt werden, die Innungsbehörden zu bestätigen. Die höhere Verwaltungsbehörde soll darüber entscheiden, welche Gewerbe als verordnete anzusehen sind, und daß zu deren Betriebe ein neuer Befähigungsnachweis erforderlich ist. Wenn entscheidet sie im Zweifelsfalle darüber, welche Arbeiten, die für gewöhnlich einem bestimmten handwerksmäßigen Gewerbe angehören, auch neben einem anderen betrieben werden können. Ferner wird eine Erweiterung des § 100 e der Gewerbeordnung dahingehend beantragt, daß die dort näher bezeichneten, den Innungen bezuzugehörigen Rechte dann von der höheren Verwaltungsbehörde vertheilt werden sollen, wenn in dem Bezirke, für welchen die Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte eines bestimmten Gewerbes, welche in ihr vertreten sind, angehören; eine solche Innung soll auch das Recht erhalten, sich von den anderen Gewerbetreibenden, die nicht in Innung angehören, Beiträge für die Innungsstellen einzulösen. Weiter werden für das Verhältnis zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern bestimmte einschneidende Bedingungen bezüglich der Nacht- und Sonntagsarbeit in Vorschlag gebracht.

Die Kommission für die Beratung des Dampferverordnungsgesetzes hatte bekanntlich eine Subkommission ernannt. Dieselbe hat nunmehr ihre Arbeiten beendet und den Gesetzentwurf in folgender Weise abzuändern beantragt. Der Reichskongress soll ermächtigt werden, die Einrichtung und Unterhaltung regelmäßiger Postdampferlinien zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, Australien und Afrika andererseits auf die Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission einzeln oder zusammen zu übertragen. Die betreffenden Verträge sollen die folgenden Bedingungen enthalten. Die Fahrten auf der ostafrikanischen und australischen Linie müssen mindestens alle vier Wochen, auf der afrikanischen Linie in je einem Monate stattfinden. Die Dampfer sollen möglichst auf deutschen Werften gebaut und zuvor von Sachverständigen der Regierung geprüft werden. Sie führen die deutsche Postflagge und befördern die Post und deren Begleiter unentgeltlich. Die regelmäßigen Fahrten haben zwölf Monate nach Abschluß der Verträge zu beginnen. Die Einrichtung der Dampfer darf die bei anderen Nationen üblichen nicht nachgehen; eine ungerechtfertigte Vergrößerung der Fahrgeheimlichkeit, die auf mindestens 11 1/2 Knoten zu bemessen ist, zieht eine Verzögerung der Subvention nach sich. Für Subventionen sollen jährlich aus Reichsmitteln 5000000—5400000 M in Höchstbeträge bewilligt und jebestmal in den Reichshaushalt eingestellt werden. Die abgeschlossenen Verträge, woeber Genehmigung des Bundesrates unterliegen, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage mitzutheilen.

**Ausland.** Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau“ aus Hongkong vom 24. d. M. meldet: Nach







